

Stadt Albstadt

Bebauungsplanänderung "Bereich Schule"

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1, Nr. 5 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl  
0,8 Geschossflächenzahl  
ED nur Einzel- und Doppelhäuser  
11,50 max. zulässige Firsthöhe  
7,50 max. zulässige Traufhöhe

Füllschema der Nutzungsschablone für das Allgemeine Wohngebiet

Art der baulichen Nutzung | max. zulässige Trauf-, Firsthöhe  
Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl  
Bauweise | Dachform

Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs.1 Nr.2 und 3 BauGB ; §§ 22 - 23 BauNVO)

o offene Bauweise (§ 22 BauNVO)  
Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB) am  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB) am  
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) am  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) vom bis  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) vom bis  
Beschluss über Bedenken und Anregungen (§ 3 (2) BauGB) am  
Billigung des Bebauungsplansentwurfes und Beschluss über öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB) am  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) am  
Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB) vom bis  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) vom bis  
Beschluss über Bedenken und Anregungen (§ 3 (2) BauGB) am  
Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) am

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Albstadt übereinstimmen.

Stadt Albstadt , den Klaus Konzelmann  
Oberbürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am . in Kraft getreten.

Stadt Albstadt, den Udo Hollauer  
Erster Bürgermeister

Pflanzgebote und Pflanzbindungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

PFG 1 PFG 1: Allgemeines Pflanzgebot für Hausgärten  
PFG 2 Gestaltung des Kontaktbereiches zwischen Erschließungsstraße und Grundstücksfläche

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.11 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)  
Flurstücke (ALKIS)  
Gebäude im Bestand (ALKIS)  
Leitungsrecht

ALBSTADT  
FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GmbH  
72336 Balingen Wilhelm-Kraut-Straße 60 Tel: 07433 / 930363 Fax: 07433 / 930364  
E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de  
Zollernalbkreis Pfrffingen  
Bebauungsplanänderung "Bereich Schule"  
Vorentwurf  
Plan-Nr.: Maßstab: 1:500  
Grundlage: ALKIS Datum: 07. Juli 2020  
Ausgegeben am: gefertigt: Kamh  
überreicht: